Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5199

02. 07. 96

Antrag

der Abgeordneten Vera Lengsfeld, Gila Altmann (Aurich), Steffi Lemke, Ulrike Höfken, Michaele Hustedt, Egbert Nitsch (Rendsburg), Dr. Jürgen Rochlitz, Halo Saibold, Helmut Wilhelm (Amberg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ökosystem Watt vor Dauerbelastung schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Im Mai 1996 wurden vor der niedersächsischen Küste auf einer Fläche von mehreren Quadratkilometern schwarz verfärbte Stellen im Wattenmeer entdeckt, die einzeln bereits die Größe von Fußballfeldern erreicht haben. Die schwarzen Flecken dehnen sich auf ca. 10 bis 20 % der gesamten Wattfläche Niedersachsens aus. Neueste Befliegungen zeigen, daß sich die schwarzen Flecken weiter ausbreiten.

   Wo diese schwarzen Flächen mit Sauerstoffmangel auftreten, sterben die im Boden lebenden Organismen wie Würmer, Muscheln und Krebse ab. Durch die Größe der Flächen sind ganze Lebensräume gefährdet. Mit dem Absterben der größeren Bodenlebewesen im Watt wird die Nahrungsgrundlage für Fische und Meerestiere verlorengehen.

   Die schwarzen Flecken sind nach dem Massensterben von Robben, Fischen, Vögeln und Krebsen, und nach den Algenteppichen ein weiteres Alarmsignal, das die extreme Gefährdung des Ökosystems Nordsee und den jahrzehntelangen Mißbrauch der Nordsee als Müllhalde sichtbar machen. Das Ökosystem Nordsee droht zu kippen.

2. Der Zustand des Wattenmeeres kann nicht durch kurzfristige Maßnahmen verbessert werden. Die Ursache für die drastische Ausdehnung der schwarzen Flecken im Watt liegt in der jahre- und jahrzehntelangen Überfrachtung der Nordsee mit Nähr- und Schadstoffen, vor allem aus Landwirtschaft, Verkehr und Abwässern.

   Ungeachtet der internationalen Konferenzen und Beschlüsse zum Schutz der Nordsee dient diese den Anrainerstaaten weiterhin als Müllhalde:

   Im Jahr 1990 wurden allein über die Flüsse mehr als 20 Tonnen Quecksilber, mehr als 800 Tonnen Blei, bis zu 2,6 Ton-

nen polychlorierter Biphenyle, über 900 000 Tonnen Stickstoff in die Nordsee geschwemmt. Über die Luft gelangten zusätzlich ca. 300 000 bis 500 000 Tonnen Stickstoff und fast 1 000 Tonnen Blei in die Nordsee. Die Verklappung von Baggergut belastete die Nordsee mit 1 800 Tonnen Blei und 5 000 Tonnen Zink. Klärschlämme schwemmten ca. 74 Tonnen Blei und 150 Tonnen Zink ins Meer. Industrieabfälle sorgten für den Eintrag von 220 Tonnen Blei und 440 Tonnen Zink. Öl und Chemikalien werden nach wie vor aus Schiffen in die Nordsee gepumpt. Bei der Förderung von Öl und Gas durch die Off-shore-Industrie gelangen große Mengen an Kohlenwasserstoffen und Chemikalien ins Meer. Schiffsunglücke führen immer wieder zu Ölkatastrophen. Insgesamt wird die Nordsee jährlich mit 100 000 Tonnen Öl belastet. Im Winter 1993/94 verendete die Hälfte aller tot aufgefundenen Seevögel an Ölverschmutzungen. Trotz Verbots werden weiterhin Abfälle aus Schiffahrt und Badetourismus eingeleitet.

Auf den Internationalen Nordseeschutzkonferenzen (INK) von 1987 und 1990 wurde der umfangreiche Schutz der Nordsee beschlossen. Die Beschlüsse lauteten im einzelnen:

- Die Stickstoffeinträge und 35 weitere Schadstoffe sollen zwischen 1985 und 1995 halbiert werden.
- Die Einträge von Schadstoffen wie Dioxin, Quecksilber, Cadmium und Blei sollen um 70 bis 90 % verringert werden.
- Die Verwendung von PCB soll eingestellt werden.

Die Ziele sind, wie die Bilanz der 4. Internationalen Nordseeschutzkonferenz in Esbjerg 1995 zeigte, für keinen Stoff mit Ausnahme von Phosphor erreicht worden. Der „Progress-Report" über die Umsetzung der Beschlüsse der Internationalen Nordseeschutzkonferenzen von 1987 und 1990 belegt, daß in einigen Fällen die Emissionen sogar gestiegen sind. Zudem sind die Listen der Schadstoffe unvollständig, es fehlen viele gefährliche Substanzen, z. B. Chlorverbindungen und Polyzyklische Aromaten. Deutschland macht keine Angaben über Dioxin-Einleitungen, Frankreich und Großbritannien machen keine Angaben über atmosphärische Einträge. Bei den Einleitungen und atmosphärischen Einträgen von Schwermetallen rangiert Deutschland (nur alte Bundesländer) in absoluten Zahlen an zweitschlechtester Stelle hinter Großbritannien, ebenso bei der Einleitung ausgesuchter Chlororganika in Pro-Kopf-Emissionen.

Von den jährlich in die Nordsee gelangenden rund 1,5 Mio. Tonnen Stickstoff stammen 60 % aus der Landwirtschaft. Die EG-Nitratrichtlinie vom Dezember 1991 verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Ausweisung gefährdeter Gebiete und zur Aufstellung und Durchführung der notwendigen Aktionsprogramme, um Gewässerverunreinigungen durch

Stickstoffverbindungen zu verringern. Außer Willensbekundungen ist von seiten der Bundesregierung sowie der übrigen Nordseeanrainerstaaten bisher jedoch kaum etwas unternommen worden. Die angestrebte Reduzierung des Nährstoff- und Schadstoffeintrags in die Nordsee um 50 % gegenüber 1985 wurde bei weitem nicht erreicht. So kommt die im Dezember 1995 von der Bundesregierung beschlossene Düngeverordnung zu spät. Die hier festgelegten Grundsätze der „guten fachlichen Praxis beim Düngen" sind für eine wirksame Reduzierung der Stickstoffeinträge in die Nordsee nicht ausreichend.

Ein weiteres schwerwiegendes Problem stellt die Verwendung von Pestiziden in der Landwirtschaft dar. Die Nordseeanrainerstaaten versprühen jährlich mehr als 190 000 Tonnen giftiger Pflanzenschutzmittel, von denen erhebliche Mengen über die Atmosphäre und über Fließgewässer in die Nordsee gelangen. Wirksame Schritte zur Minimierung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft wurden von der Bundesregierung bislang versäumt, obwohl positive Erfahrungen mit Pestizidreduktionsprogrammen aus Dänemark, Schweden und den Niederlanden vorliegen.

Für knapp 22 % der Gesamt-Stickstoffeinträge ist der Verkehr verantwortlich.

In Erwartung deutlich steigender Personen- und Güterverkehrsaufkommen bei allen Verkehrsträgern bedarf es erheblicher Anstrengungen zur deutlichen Reduktion des Verkehrsaufkommens sowie dringender Korrekturen am Konzept des Bundesverkehrswegeplans und der Transeuropäischen Verkehrsnetze, damit emissionsarme Verkehrsträger gefördert werden.

Große Defizite gibt es nach wie vor bei der Abwasserreinigung. Allein 30 Millionen Einwohner im Einzugsbereich der Nordsee sind nicht an Kläranlagen angeschlossen. Auch viele industrielle Abwässer werden weiterhin ungeklärt in die Nordsee eingeleitet. Auch Deutschland erfüllt die EU-Richtlinie noch nicht, nach der bis 1998 die kommunalen Kläranlagen mit einer Stufe zum Nährstoffabbau nachgerüstet werden müssen.

Wieder einmal zeigt sich, wie eng Tourismus und eine intakte Natur und Umwelt zusammenhängen. Eine intakte Natur und Umwelt ist Grundlage für Tourismus. Das Wattenmeer hat einen hohen, überregional bedeutsamen Erholungswert. Durch unzureichende Umweltschutzpolitik werden der hohe Naturschutz- und Erholungswert zerstört und dem Tourismus die Grundlage entzogen. Wenn das Watt an Nähr- und Schadstoffen erstickt, drohen den Küstenländern enorme wirtschaftliche Folgen. Jährlich kommen zehn Millionen Urlauber an die deutsche Nordseeküste. 30 000 Arbeitsplätze im Tourismus an der Nordseeküste stehen auf dem Spiel. Auch vor diesem Hinter-

grund darf die Politik nicht länger untätig zusehen, wie das Ökosystem Nordsee kippt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Beschlüsse der Nordseeschutzkonferenzen endlich schnellstmöglich umzusetzen und die Nährstoff- und Schadstoffeinträge in das Meer drastisch zu reduzieren;

2. für die breite Einführung einer ökologischen Landwirtschaft einzutreten und den Nährstoffeintrag aus der Landwirtschaft mit allen administrativ und technisch zur Verfügung stehenden Mitteln zu reduzieren. Hierzu zählen:

   - eine restriktivere Ausgestaltung der Düngeverordnung;
   - die konsequente Reduzierung des Düngereinsatzes in sensiblen Küstenregionen;
   - eine flächengebundene Tierhaltung mit einer Tierbesatzobergrenze von 1,5 Großvieheinheiten je Hektar;
   - die Festlegung von Obergrenzen für den Futtermittelimport in Küstenregionen;
   - die verstärkte Förderung der Umstellung auf ökologische Anbauverfahren im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung auf Basis der EG-Verordnung für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren);
   - die Umstellung auf ökologische Anbauverfahren im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" ist administrativ aufwendigen Bewirtschaftungsauflagen und deren Kontrolle vorzuziehen.

   Die Bundesregierung wird weiterhin aufgefordert, sich in der EU für ein Verbot häufig im Trinkwasser vorkommender Pestizide einzusetzen. Auf Bundes- und EU-Ebene soll eine Rezeptpflicht für gesundheits- und wassergefährdende Pestizide in Anlehnung an die Regelung des Arzneimittelgesetzes vorgelegt werden.

   Das Pflanzenschutzgesetz und die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung sind restriktiver zu fassen und in folgenden Punkten zu konkretisieren:

   - die für Pflanzenschutzmittel in Wasserschutzgebieten geltenden Anwendungsbeschränkungen bzw. Anwendungsverbote haben generell auch für küstennahe landwirtschaftliche Nutzflächen zu gelten;
   - Festlegung von konkreten Reduktionszielen für den Pestizideinsatz bezüglich der Anwendungen je Hektar, des jährlichen Wirkstoffverbrauchs und der behandelten Fläche;

- verstärkte Aufklärung und Schulung sowie Einführung eines Sachkundenachweises für die Anwender;
- Entwicklung von wirksamen Kontrollinstrumenten;

3. die Verkehrswende einzuleiten mit dem Ziel, die Emissionen von Schadstoffen drastisch zu reduzieren; an Stelle der Befriedigung des prognostizierten Verkehrsanstiegs durch den Ausbau aller Verkehrswege (Bundesverkehrswegeplan, Transeuropäische Verkehrsnetze) hat die Bundesregierung Maßnahmen zur deutlichen Reduktion des Verkehrsaufkommens, zur substantiellen Umlagerung des Verkehrs auf die umweltfreundlichen Verkehrsträger Bahn und Binnenschiff, zur Reduktion der Emissionen der Antriebe aller Verkehrsmittel und zu einer veränderten Raum- und Siedlungsplanung mit dem Ziel kurzer Verkehrswege zu ergreifen. Als ersten Schritt zur Senkung der Emissionen aus dem Verkehr sind außerdem Geschwindigkeitsbegrenzungen erforderlich;

4. neuerlich initiativ zu werden, die Nordsee insgesamt als „eutrophierungsgefährdetes Gebiet" auszuweisen, damit die in den EG-Richtlinien „Kommunales Abwasser" und „Nitrate" vorgesehenen Anforderungen, u. a. eine dritte Reinigungsstufe bei kommunalen Kläranlagen, volle Anwendung finden;

5. darauf hinzuwirken, daß Einleitungen, Emissionen und Verluste gefährlicher Stoffe schnellstmöglich eingestellt werden und sich auf künftigen internationalen Konferenzen für gesetzliche Maßnahmen zur Verhinderung des Eintrags von schwer abbaubaren künstlichen Stoffen einzusetzen;

6. sich für eine Erweiterung der Schadstofflisten, über die bisher während der Nordseeschutzkonferenzen verhandelt wurde, auf alle schädlichen Substanzen einzusetzen;

7. auf eine Beendigung der Einleitung schädlicher Stoffe durch Off-shore-Anlagen und auf eine verbindliche Ausweisung der Nordsee als Sondergebiet für Öl, Rückstände, Chemikalienreste und Luftschadstoffe aus dem Schiffsbetrieb (MARPOL I, II und IV) hinzuwirken;

8. auf die Bundesländer einwirken, daß sie in ihren Häfen eine kostenlose Ölentsorgung zur Verfügung stellen;

9. sich in der EU für eine ökologische Fischereipolitik einzusetzen, mit der die Plünderung der Nordsee durch die Fischerei beendet wird und
   - Moratorien für den Fang gefährdeter und stark dezimierter Fischbestände zu fordern;
   - auf die konsequente Verwendung von selektiven Fanggeräten und -methoden hinzuwirken, damit die Beifänge verringert werden;
   - ein Verbot für Rückwürfe (Discards) einzufordern, mit der Auflage, den gesamten Fang anzulanden;

10. für ein Verbot der Miesmuschelfischerei einzutreten;
11. für die Beibehaltung und die vollständige Anwendung des Vorsorgeprinzips in allen Nordsee-Anrainerstaaten einzutreten.

Bonn, den 20. Juni 1996

Vera Lengsfeld
Gila Altmann (Aurich)
Steffi Lemke
Ulrike Höfken
Michaele Hustedt
Egbert Nitsch (Rendsburg)
Dr. Jürgen Rochlitz
Halo Saibold
Helmut Wilhelm (Amberg)
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333